Violenbachschule
Gemeinschaftsgrundschule
Grundschulverbund
der Stadt Borgholzhausen
Standort Nord: Osningstraße 10
Standort Süd: Am Ravensberg 55
33829 Borgholzhausen

det.

Stadt Borgholzhausen

Der Bürgermeister

Fachbereich 2: Bürgerdienste

Schulstr. 5

33829 Borgholzhausen

Aufnahmevertrag

	Name und Anschrift der Erziehungsberechtigt	en des Kindes	
l der			
	Violenbach Gemeinschaftsg Grundschulverbund der S vertreten durch die	rundschule tadt Borgholzhausen	
	wird vereinbart, dass das Kind	, geb. am	

- ab dem Schuljahr 2024/2025 (01.08.2024 bis 31.07.2025) an den außerunterrichtlichen Angeboten der Violenbachschule Borgholzhausen, im Rahmen der Offenen Ganztagsschule teilnimmt.

 Die Anmeldung zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet für die Dauer eines Schuljahres, das stets am 01.08. beginnt und am 31.07. des Folgejahres en-
- 2. Sofern der Schule nicht bis zum <u>31.03. eines Jahres</u> eine schriftliche Kündigung vorliegt, verlängert sich der Teilnahmezeitraum um ein weiteres Schuljahr. Nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse endet die Vertragsdauer mit Ablauf des 31.07. (Schuljahresende), ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug in eine andere Stadt, Wechsel der Schule) möglich. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis zu führen.
- 3. Die <u>Offene Ganztagsschule</u> ist montags bis freitags in der Zeit von <u>7.00 17.00 h</u> geöffnet (Regelöffnungszeit). Abweichungen sind nur nach Absprache mit der Schule möglich. Ich / Wir versichere/versichern, dass vereinbarte Bring- und Abholzeiten eingehalten werden.
 - Die Betreuung in den Ferienzeiten findet jeweils wechselseitig an den Standorten der beiden örtlichen Grundschulen statt. Für das Zustandekommen eines Ferienangebotes kann

die Schule - in Absprache mit dem Maßnahmeträger - eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl festlegen.

Über mögliche Schließungszeiten der Schule während der Ferien informiert die Schule frühzeitig.

- 4. Für die Betreuung während der Regelöffnungszeit wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben, dessen Höhe sich aus den als <u>Anlage</u> beigefügten Hinweisen in der jeweils gültigen Fassung ergibt, die Bestandteil des Aufnahmevertrages sind.

 Die Verpflichtung zur Zahlung entsteht mit der Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule.
- 5. Mir / Uns ist bekannt, dass die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule verpflichtend ist. Mit dieser Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule melde ich / melden wir gleichzeitig mein / unser Kind verbindlich zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung an. Die Kosten der Mittagsverpflegung werden durch einen von den Erziehungsberechtigten zu tragenden zusätzlichen Kostenbeitrag gedeckt, dessen Höhe sich aus dem als <u>Anlage</u> beigefügten Hinweis ergibt.
- 6. Mir / Uns ist bekannt, dass die Schule eine fristlose Kündigung dann aussprechen kann, wenn die zu entrichtenden Elternbeiträge über mehr als drei Monate rückständig sind. Gleiches gilt für den Fall, dass Kostenbeiträge zur Mittagsverpflegung für mehr als drei Monate rückständig sind oder die vereinbarten Bring- und Abholzeiten wiederholt nicht eingehalten wurden. Ein fristloses Kündigungsrecht seitens der Schule / des Maßnahmeträgers besteht auch im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Benutzungsordnung oder bei fehlender Elternmitarbeit / -kooperation.
 Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an den Grundschulen der Stadt Borgholzhausen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- 7. Elternbeiträge sowie Kostenbeiträge zur Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagsschule werden monatlich jeweils zum 15. (einschl. der Ferienmonate und Fehlzeiten des Kindes) fällig.
- 8. Ich erkläre mich / Wir erklären uns damit einverstanden, dass sowohl der Elternbeitrag als auch die Kosten der Mittagsverpflegung im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens von meinem / unserem Konto eingezogen werden. Hierzu erteile/n ich / wir der Stadt Borgholzhausen für den Elternbeitrag und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gütersloh für die Kosten der Mittagsverpflegung die erforderliche Abbuchungsermächtigung und stelle(en) die notwendige Deckung des Kontos sicher. Mir / Uns ist bekannt, dass Stornierungen zu weiteren Kosten führen, die von mir / uns zu übernehmen sind.

bernenmen sind.
in der Offenen Ganztagsschule" 22 sind Bestandteile des Vertra-
Unterschrift der Schulleitung